

# Die Hofprediger am badischen Hof\*

## Eine Annäherung

*Udo Wennemuth*

### I.

Die badischen Hofprediger haben sich nicht in das Bewusstsein einer interessierten kirchengeschichtlichen Öffentlichkeit eingepreßt als Träger eines Amtes, dessen Funktion sich einem heutigen Betrachter nicht sofort erschließt. Dabei war das Amt des Hofpredigers eines der vornehmsten unter den Theologen der Markgrafschaft und des Großherzogtums Baden, das von einer Anzahl hoch bedeutender Persönlichkeiten ausgeübt wurde, die, wenn auch eher in einem anderen Zusammenhang, einen hohen Bekanntheitsgrad über die Residenz hinaus erlangt haben. Ich erinnere nur an den Prälaten Karl Wilhelm Doll oder den Prälaten und Kirchenpräsidenten Albert Helbing.

Die Beschäftigung mit den Hofpredigern erschien wohl lange Zeit nicht opportun zu sein. Doch der Boom der Residenzen- und Elitenforschung in den letzten Jahren hat selbstverständlich auch die Hofprediger wieder in den Blick der Forschung gerückt.<sup>1</sup> In einer Projektbeschreibung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel „Obrigkeitskritik und Fürstenberatung. Die Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel 1568–1714“ heißt es: „Protestantische Hofprediger der Frühen Neuzeit agierten in einem Schnittfeld zwischen höfischer Seelsorge, gelehrten theologischen Diskursen, institutioneller Herrschaftsgestaltung, Politikberatung und persönlichem Glauben. Sie bildeten zweifellos eine besonders einflussreiche Gruppe im Spektrum frühneuzeitlicher Eliten, deren nähere Erforschung das Verständnis für die politische Kultur, die Ausbildung der modernen Staatlichkeit und die Entwicklung von Kirche und Theologie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert vertieft.“ Daran schließen sich zahlreiche Fragen an, so nach den „Aktionsfeldern, Gestaltungsspielräumen und Handlungsbedingungen“ der Hof- oder Oberhofprediger.

Der derzeitige Forschungsstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

---

\* Erweiterte Fassung des Vortrags, gehalten bei der Jahrestagung des Vereins für Kirchengeschichte in Karlsruhe am 6. Juli 2012.

<sup>1</sup> Vgl. Luise Schorn-Schütte, Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, hrsg. von Heinz Schilling und Hermann Diederichs, Köln u.a. 1985, 275-336; als Regionalstudie noch immer unerlässlich: Rudolf von Thadden, Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen, Berlin 1959. Vgl. jetzt auch: Wolfgang Sommer, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006.

„Im Tätigkeitsfeld lutherischer Oberhofprediger liefen verschiedene Aufgaben und Kompetenzen zusammen, die in ihrer Bündelung diesen Theologen außerordentlich große Handlungsspielräume eröffnen konnten, jedoch auch erhebliche Risiken für den Einzelnen bargen“.<sup>2</sup> Die Hofprediger waren ursprünglich natürlich in erster Linie Seelsorger und Prediger des Hofes. Ihre Zuständigkeit als Seelsorger bezog sich nicht nur auf die Fürsten und ihre Familie, sondern auf den gesamten Hof mit seinen Hofbeamten und Bediensteten. Gottesdienst oder morgendliche Andacht mit Predigt oder Ansprache gehörten zum Alltag. Auch sahen alle höfischen Feste Gottesdienste im zeremoniellen Ablauf vor. Unterstützt wurden die Hofprediger bei ihren Aufgaben durch untergeordnete Prediger und Diakone. Ein „Oberhofprediger“ war in der Position eines leitenden Theologen, der das gottesdienstliche Leben und die Praxis Pietatis ordnete und organisierte.

Die Oberhofprediger vereinten häufig eine Fülle von Aufgaben und Funktionen in ihrem Amt, wo sie Mitglieder höfischer und kirchlicher Leitungsorgane waren. Als Vertrauenspersonen des Fürsten war ihre Mitarbeit in Synoden und besonderen Kommissionen sehr geschätzt. Oft gehörten die Oberhofprediger zur theologischen Elite ihres Landes, insbesondere dort, wo es keine Landesuniversität mit Theologischer Fakultät gab. Schriftstellerische und herausgeberische Tätigkeiten wurden selbstverständlich von ihnen erwartet. Neben der Rolle des „Beichtvaters“ und Ratgebers war ihnen häufig auch die eines Prinzen Erziehers zugeordnet, wodurch sich ihr Einfluss bei Hofe immens steigern konnte.

In theologischen und sittlichen Fragen wurden sie als Ratgeber oder Verfasser von Gutachten herangezogen. In „Religionssachen“ nahmen Oberhofprediger oft unmittelbar als diplomatische Vertreter an Verhandlungen und Gesprächen teil. Als Ausfluss ihres hohen theologischen Amtes nahmen Hofprediger auch immer wieder die Pflicht – oder wenn man will: das Risiko auf sich, die Lebensführung des Fürsten kritisch zu begleiten und Verstöße gegen den christlichen Tugendkatalog anzuprangern und Umkehr anzumahnen, sei es im persönlichen Gespräch oder brieflichen Kontakt, sei es in öffentlichen Verlautbarungen, etwa auch in Predigten. Dabei konnten die Hofprediger selbstverständlich in Konflikt mit dem Fürsten geraten und ihre geistliche Karriere gefährden, indem sie gezwungenermaßen oder freiwillig ihr Amt aufgaben oder gar Haft auf sich nahmen. Da sie in theologischen Kontroversen zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, setzten sie sich natürlich auch der Gefahr aus, sich zu exponieren und selbst zum Angriffsziel theologischer und politischer Gegner zu werden. Auch dies konnte ihrer Karriere zuweilen sehr abträglich sein.

Wie gestalteten sich Erscheinungsbild und Rolle des Hofpredigers ganz konkret am badischen Hofe? Dieser Frage soll anhand einiger Beispiele vom 16. bis zum 20. Jahrhundert nachgegangen werden.

---

<sup>2</sup> Projektbeschreibung „Obrigkeitskritik und Fürstenberatung. Die Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel 1568–1714“ auf: <http://www.oberhofprediger.de/aufgaben> [Zugriff am 6.6.12]. Die folgende Zusammenfassung greift dankbar auf diese Website zurück.

## II.

Bei der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft im Jahre 1556 spielte ein badischer Hofprediger keine Rolle. Zwar soll bereits Markgraf Ernst kurz vor seinem Tod den Plan gehabt haben, seinem bereits dem evangelischen Bekenntnis anhängenden Hofprediger Jakob Tuckenbrot eine Visitationskompetenz für das badische Oberland einzuräumen, doch sind sowohl die Quellenbelege unsicher, als auch die hinter einer solchen Visitation stehenden Absichten. Tuckenbrot trat nicht in die Dienste Markgraf Karls, sondern wurde nach Ernsts Tod Pfarrer in Basel.<sup>3</sup> Die Durchführung der Reformation wurde auswärtigen Theologen übertragen: Dem Basler Simon Sulzer im Oberland und im Kernland dem württembergischen Superintendenten Jakob Andreae, dem kurpfälzischen Hofprediger Michael Diller und den beiden thüringischen Theologen Maximilian Mörlin und Joachim Stössel. Auf badischer Seite war bezeichnender Weise kein Theologe beteiligt, sondern der markgräfliche Kanzler Dr. Martin Achtsynit und der Rat Johann Sechel.<sup>4</sup> Vielleicht darf man während der Anfangsjahre der Reformation (seit Ende 1556) vor allem Simon Sulzer als wichtigsten theologischen Ratgeber des Markgrafen ansehen, denn Markgraf Karl scheint gar keinen Hofprediger bestellt zu haben. Der bei Neu<sup>5</sup> für das Jahr 1556 als Hofprediger und Generalsuperintendent genannte Jakob Heerbrand war zwar 1556/57 gemeinsam mit Jakob Andreae an der Visitation des Oberlandes beteiligt, doch in badischen Dienst trat er damit nicht. Heerbrand war bis 1556 Superintendent in Herrenberg und seit 1557 Professor der Theologie in Tübingen.<sup>6</sup>

Bei einem anderen für Baden bedeutenden politischen Ereignis, bei der Grundsteinlegung für die neue Residenz Karlsruhe am 17. Juni 1715, stand der badische Hofprediger Johann Laurentius Höltzlein jedoch mit im Rampenlicht, bei der er neben dem Markgrafen Karl Wilhelm, der den Grundstein legte, und Hofmarschall Leopold Melchior von Rotberg, der eine Rede hielt, durch ein einleitendes Gebet beteiligt war.<sup>7</sup> Ob er hierbei im Sinne eines „Wächteramts“ als Mahner und Kritiker des markgräflichen Vorhabens eine weitergehende Rolle spielte, wie eine spätere Berichterstattung nahe zu legen sucht, muss dahin gestellt bleiben.<sup>8</sup> Wahrscheinlich werden spätere Ereignisse mit dieser Szene in Verbindung gebracht, denn Höltzlein, der 1717 zum Oberhofprediger ernannt wurde und außerdem den Rang eines Kirchenrats einnahm,

---

<sup>3</sup> Vgl. Karl Friedrich Vierordt, *Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden*, 2 Bde., Karlsruhe 1847–1856, hier Bd. 1 (1847), 416; Armin Kohle, *Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden. Eine Bestandsaufnahme nach 450 Jahren*, in: Udo Wennemuth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz*, Stuttgart 2009, 45–74, hier: 50 (mit Anm. 31).

<sup>4</sup> Kohnle, *Einführung* (wie Anm. 3), 54f.

<sup>5</sup> Heinrich Neu, *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart*, Teil 1: *Das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach den Gemeinden*, Lahr 1938, 46; Teil 2: *Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben*, Lahr 1939, 244. Neu folgend so auch bei Karl Stiefel, *Baden 1648–1952*, Bd. 1, Karlsruhe 1977, 635. – Für wertvolle Ergänzungen und Korrekturen der Daten Neus danke ich Herrn Rolf Eilers.

<sup>6</sup> Zu Heerbrand vgl. RGG<sup>4</sup> 3, Sp. 1502f.; vgl. dazu auch Kohnle, *Einführung* (wie Anm. 3), 58, 64.

<sup>7</sup> *Urkunde der Grundsteinlegung* (vgl. Hermann Erbacher [Hg.], *Suchet der Stadt Bestes. Festschrift der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe zum Stadtjubiläum 1715–1965*, Karlsruhe 1965, 10).

<sup>8</sup> Vgl. Herbert Meininger / Hubert Doerschuck, *250 Jahre Karlsruhe. Die Chronik zum Jubiläum der Stadt, Karlsruhe 1965*, 15.

geriet 1721 mit dem Markgrafen in Konflikt wegen dessen ausschweifenden Lebenswandels.

Bevor es zu diesem Konflikt kam, war Hölzlein beim Aufbau der Hofkapelle und der jungen Gemeinde in Karlsruhe ein viel geforderter Mann. Die Einweihung der Hofkapelle zum Reformationstag 1717 zeigt die hohen Anforderungen an den Hofprediger, der für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung zuständig war. Dazu gehörte es auch, den Einsatz der aus dem gesamten unterbadischen Lande angereisten Geistlichen zu koordinieren. Am Vorabend fanden in dem provisorischen Gottesdienstraum des Magazins, in der Hofkapelle in der Karlsburg und in der Stadtkirche in Durlach Vorbereitungs- und Beichtgottesdienste statt, die teils vom Hofprediger, teils von einem der Hofdiakone zu verantworten waren. Beim Festgottesdienst hielt Hölzlein selbstverständlich die *Haupt-Predigt*; er hatte aber auch den „theologisch-poetischen“ Text zu der schönen und harmonischen *Vocal- und Instrumentalmusic* gedichtet, die von dem fürstlichen Kapellmeister Johann Philipp Käfer komponiert worden war. Insgesamt dauerten die Feierlichkeiten vier Tage an, jeweils mit Gottesdiensten ausgestattet.<sup>9</sup>

Im November 1718 kündigte Hölzlein an, fortan von Karlsruhe aus zu amtieren, wobei die Aufgaben an der Durlacher Hofkapelle einem Diakon übertragen wurden. Der Schritt war überfällig, denn Hölzlein war in Karlsruhe auch für die gesamte kirchliche Versorgung von Hof und Stadt verantwortlich,<sup>10</sup> wie sich u.a. aus den Bemerkungen des ersten Karlsruher Kirchenbuchs ergibt: Demnach sind alle Taufen und Trauungen in Karlsruhe seit dem 26. Oktober 1715 *unter dem Kirchenrat, Ober-Hof-Prediger und Special Jo. Laurent. Hölzlein* ausgeführt worden. Auch für den Gottesdienstplan in Karlsruhe und Durlach zeichnete der Hofprediger verantwortlich; so waren in der Passionszeit 1719 innerhalb von neun Tagen insgesamt 38 Predigten an fünf unterschiedlichen Gottesdienststätten zu organisieren. Schließlich oblagen dem in mehreren Funktionen tätigen Manne auch die Planungen für die Finanzierung der Orgel in der Hofkapelle, aber auch für den Bau der lutherischen Concordienkirche.<sup>11</sup>

Doch zurück zu dem Konflikt zwischen Oberhofprediger und Markgraf. Obgleich natürlich dem Theologen der Umgang des Markgrafen mit seinen „Hofsängerinnen“ nicht verborgen geblieben war, meinte er lange dessen Lebensart nicht missbilligen zu dürfen, da man einen Fürsten *nicht so einschrencken* könne. Doch einige Jahre später prangerte Hölzlein nicht nur privat, sondern auch in Schriften die „Polygamie“ des Markgrafen an. Um zu einer Entscheidung zu kommen, ob der Prediger und Beichtvater im Amt gehalten oder doch aus dem Hofdienst zu entlassen sei, wurde Hölzlein zum 17. Oktober 1721 zu einer *amicablen Unterredung* vor eine Untersuchungskommission geladen. Sie wollte den Hofprediger bewegen *zur künftigen völligen Beruhigung Serenissimi sich [...] endlich categorice pro Polygamia [zu] erklären, oder doch wenigstens ein solches Temperament hinfüro beobachten* zu wollen, damit das Vertrauen des Markgrafen in seinen Beichtvater und die Harmonie im gesamten fürstlichen Haus erhalten bleibe. Hölzlein versuchte zu lavieren, indem er zum einen zwar die biblische Wahrheit, nach der die Polygamie verboten sei, bejahte, anderer-

<sup>9</sup> Vgl. Erbacher, Suchet (wie Anm. 7), 18ff.

<sup>10</sup> Vgl. Kirchenratsprotokoll vom 1.9.1717, Nr. 139 (Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 61/1471; künftig: GLA).

<sup>11</sup> Erbacher, Suchet (wie Anm. 7), 20f., 25.

seits aber dafür plädierte, diese *Materie* [...] zu *abstrahieren*, d.h. die Frage der Polygamie gar nicht auf den konkreten Fall des Markgrafen zu beziehen, von der Äußerung von Kritik abzusehen und schon gar nicht zum Gegenstand öffentlicher Diskussion zu machen. Hölzlein will die Angelegenheit ganz der Verantwortung des Fürsten überlassen: Da Karl Wilhelm mit besonderen Gaben des Gemüts und Verstands *ausgerüstet* sei, sei es besser, *dieses alles dero eigenen hohem Gutachten zu überlassen, als sie mit eigenen Vorstellungen dagegen unruhig zu machen*. Zwar sei es der Wunsch des Hofpredigers, dass der Fürst von sich aus seine Verhaltensweisen ändere, doch könne er den Fürsten keineswegs wegen der Polygamie verdammen. Hinsichtlich der berüchtigten „Lebensart“ des Fürsten übte man sich im Wegsehen, wenn man der Verteidigung des Hofpredigers Glauben schenken soll, denn auch im Beichtstuhl habe er es *nicht vor nöthig oder rathsam gefunden*, diesen Sachverhalt zu thematisieren.<sup>12</sup> Das Zu-Kreuz-Kriechen des Oberhofpredigers nützte indes nicht mehr; er wurde von seinen Pflichten entbunden und als erster Pfarrer und Superintendent nach Pforzheim versetzt, von wo er aber bereits nach wenigen Monaten 1722 nach Auggen weichen musste. Dort amtierte er auch als Spezial der Herrschaft Sausenberg und trat als Verfasser theologischer Bücher hervor, bevor er 1732 Superintendent in Lörrach für die Herrschaften Rötteln und Sausenberg wurde.<sup>13</sup> Hölzlein kann also kaum vollständig in „Ungnade“ gefallen sein, aber als unbequemer Mahner wurde er möglichst weit entfernt von der Residenz eingesetzt.

Natürlich muss man fragen, wie die freizügige Lebensart und die *ausschweifenden Gemüthsneigungen* des Markgrafen, der ja zugleich Bischof seiner Kirche war, *mit der etablierten Landesreligion* vereinbar sei. Die zeitgenössische Antwort des Reisechriftstellers Johann Georg Keyßler nach seinem Besuch in Karlsruhe im September 1730 ist frappierend: *Man macht alsdann gleichsam einen Accord oder Vergleich mit Gott, kraft dessen man sich gewisse Favoritsünden vorbehält, im übrigen aber Gott seine andern Rechte ungekränkt zu lassen gedenket*.<sup>14</sup>

### III.

Ein anderer Einblick in die Tätigkeit des Hofpredigers erschließt sich im Falle des Hofpredigers Christian (Heinrich) Rabus (1669–1716). Er war in Durlach als Sohn eines markgräflichen Hofbeamten, eines Kammer- und Deputationsrates, geboren worden. 1691 wurde er Rektor am Gymnasium in Durlach, um seit 1695 ebendort als Hofdiakon zu wirken. Er begleitete die markgräfliche Familie ins Exil nach Basel und hat dort offenbar das Vertrauen der Markgräfin Augusta Maria gewonnen, denn 1698

---

<sup>12</sup> Zum Vorgang vgl. GLA Karlsruhe, Familienarchiv, 2. Pers., Mappe 19a, Geheime Sachen; darin auch das Schreiben Hölzleins vom 6. Dezember 1721; zit. nach Hans Merkle, Carl Wilhelm – Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679–1738). Eine Biografie, Heidelberg u.a. 2012, 111f.

<sup>13</sup> In Lörrach verstarb Hölzlein im Jahre 1739; vgl. Neu, Pfarrerbuch II (wie Anm. 5), 276.

<sup>14</sup> Johann Georg Keyßler, Neueste Reisen durch Deutschland [...], Neue und verm. Aufl., Hannover 1751, 106 (zit. nach Merkle, Carl Wilhelm [wie Anm. 12], 112).

erscheint er mit dem Titel eines Hofpredigers<sup>15</sup> als Herausgeber der Bibelausgabe im Oktavformat, mit der die Markgräfin aus *getreuer Christlicher und Lands-Mütterlicher Sorgfalt* die Pfarrer, aber auch Land und Leute mit der notwendigen Geistes- und Seelenspeise, dem *höchst-nöthigen und nützlichsten Buch* versorgen wollte. In seinem „Vorbericht“ zur Bibel attestiert Rabus – *wie wir ohne alle Heuchel- und Schmeicheley sagen mögen* – seiner Markgräfin ein *Gottes Wort hochschätzendes und inbrünstig liebendes Herz*; er beschreibt sie als eine Frau, die in allen Trübsalen und Widerwärtigkeiten eben durch Gottes Wort *trefflich getröstet und aufgerichtet* worden sei, da es ihr – wie einst König David – eine *sonderbahre innere Freude, Belustigung und Hertzens-Vergnügung* beschert habe. Die Liebe zu Gottes Wort und die daraus zu empfangenden Tröstungen waren also die Motivation zur Herausgabe der Bibel und nicht etwa das Streben nach irdischem Ruhm. Der Text, der den *lauteren*, freilich mit Korrekturen versehenen Text Luthers bringt, verzichtet auf Glossen, Parallelen und Vorreden, so dass die Leser den Bibeltext unvoreingenommen zur Kenntnis nehmen können.<sup>16</sup> Bereits ein Jahr zuvor hatte Rabus ebenfalls im Auftrag der Markgräfin auch ein Gesangbuch herausgebracht, die *Himmlisch gesinnter Jesus-Hertzen Geistliche Seelen-Freude*. In der Vorrede äußerte er sich sowohl über den Gesang der Engel und der auserwählten Seelen, als auch über den Gesang im Gottesdienst.<sup>17</sup> Dem Gesangbuch war unter dem Titel *Himmlisch gesinnter Jesus-Hertzen Tägliches Himmel-auffsteigendes Opfer* (Basel 1698) auch ein Gebetbuch angebunden. Unter neuem Titel erschienen Gesangbuch und Gebetbuch 1704 noch einmal in einer zweiten Auflage.<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf Johann Lau-

<sup>15</sup> Die Lebensdaten bei Neu, Pfarrerbuch II (wie Anm. 5), 469; zu akademischen Ehren kam Rabus am Durlacher Gymnasium illustre mit seiner *Dissertatio de privata fidelium institutione ex officio Ministri Ecclesiae quam* [...] Praeside [...] *D. Michael Foertschio* [...] *Eruditorum examini exhibet Christianus Rabus* [...] *Ad D. 13. August*, [S.l.], 1691. Rabus' Lehrer Johann Michael Förtsch (1654–1724) war seit 1681 Hofprediger und Professor der Theologie in Durlach (vgl. Neu, Pfarrerbuch II [wie Anm. 5], 170). – Bei Neu erscheint Rabus allerdings erst im Jahre 1700 als Hofprediger; Rabus übte sein Amt nicht in Durlach aus (die Karlsburg war noch nicht wieder aufgebaut), sondern in der „Notresidenz“ in dem 1699 fertiggestellten Schloss Augustenburg in Grötzingen, seit 1709 Witwensitz von Augusta Maria. Von 1705 bis zu seinem Tode 1716 war Rabus Pfarrer und Superintendent in Emmendingen.

<sup>16</sup> *Biblia, Das ist die Gantze H. Schrift Altes und Neues Testaments, Teutsch Doct. Martin Luther. Auf Gnädigste Verordnung und Vorschub des Durchleuchtigsten Fürsten Frauen Augustae Mariae* [...] in Vier verschiedenen Theilen mit leßlicher Schrift herausgegeben u. gedruckt. Durch Joh. Jacob Battier im Jawr Christi [Basel] 1698 (Ex. Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe [künftig LKB] mit der Signatur C 18); vgl. dazu Udo Wennemuth, Die Augusta-Maria-Bibel, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 2 (2008), 213–217.

<sup>17</sup> *Himmlisch gesinnter Jesus Hertzen Geistliche Seelenfreude oder Neu-vermehrtes Christliches Gesangbuch* [...] Basel 1697; vgl. dazu Hermann Erbacher, Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556–1821, Karlsruhe 1984, 38ff., Beil. 1, 41\*-44\*; Dreher 1858, 69–75.

<sup>18</sup> *Him[m]lischer Seelen-Trost Der Traurigen zu Zion, Oder Neu Vermehrtes Christliches Gesang-Buch, In sich haltend Einen herrlichen Kern aller so alt als neuer Geistreichen Lieder: Der Kirchen JESU Christi zum Besten, Nebenst einem Täglichen Gebet-Hand-Büchlein. Zum Zweyten mahl zum Druck befördert, [...] Mit Fürstl. Markgräfl. Baden-Durlachis. Privilegio und Freyheit gedruckt. In Verlag, Johann Georg König, [Basel] Anno 1704. Angehängt ist das Gebetbuch Tägliches Rauch-Opfer der Gläubigen, Auß dem Heilighumm ihrer Seelen Das ist: Christliche Morgen- und Abend-Segen, Auff alle und jede Tage der Wochen zu sprechen; Nebenst einigen schönen und Geistreichen Buß- Beicht-Communion- Krancken- Sterb- und anderen Gebeten; Auß den besten Authoribus zusammen getragen, Und Zu einem täglichen Hand-Büchlein in diesen leßlichen Druck herauß gegeben. Gedruckt im Jahr Christi 1704* (Ex. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart). Eine dritte Auflage des Ge-

rentius Höltzlein zurückzukommen, der 1721 in Karlsruhe ein älteres Durlachisches Gesangbuch unter dem Titel *Auferbauliche Hauß- und Kirchen-MUSIC* gleichfalls mit Gebetbuch im kleineren Duodezformat, aber ansonsten unverändert, neu herausgab.<sup>19</sup>

In der Herausgabe einer Bibel, eines Gesangbuchs, eines Andachtsbuchs oder eines Lehrbuchs für die Landeskirche äußert sich einerseits die besondere gelehrte und theologische Kompetenz der Hofprediger, andererseits auch deren katechetisches und seelsorgliches Anliegen. Das lässt sich an einer Reihe weiterer badischer Hofprediger aufzeigen: So gab Johann Friedrich Stein (1705–1770), von 1738 bis zu seinem Tod Hofprediger und Militärpfarrer in Karlsruhe, seit 1745 Kirchenrat und von 1760 bis 1770 auch Spezial (also Dekan), wohl bereits 1741 bei Maschenbauer die *Geistliche und Gott angenehme Sing-Kunst, oder, Neu-vermehrtes Baden-Durlachisches Gesang-Buch*<sup>20</sup> und 1749 ebenfalls bei Maschenbauer mit *hochfürstlicher Approbation* ein badisches Gesangbuch heraus: *Den Himmlischen Seelen-Trost der Traurigen zu Zion*;<sup>21</sup> im Untertitel ist wiederum die Funktion bestimmt: *Baaden-Durlachisches Gesang-Buch [...] bey allen Evangelischen Kirchen und Haußhaltungen gesam[m]ter Fürstl. Baaden-Durlachischen Landen nützlich zu gebrauchen*. Auch diesem Gesangbuch war ein offizielles Baden-Durlachisches Gebetbuch angeschlossen, das *Tägliche Rauch-Opfer der Glaubigen aus dem Heilighum ihrer Seelen*. Stein steht hier schon in der Titelwahl deutlich erkennbar in der Tradition der Gesang- und Gebetbücher des Christian Rabus. Auch sonst trat Stein publizistisch hervor. 1742 erschienen in Basel seine *Vernünftigen, historischen und theologischen Betrachtungen über die Wahrheit, Altertum und Göttlichkeit der Schriften Alten und Neuen Testaments* und 1748 in Karlsruhe die *Geistlichen Reden über alle Evangelia an den Sonn-, Fest- und Feiertagen durchs ganze Jahr*.

Bei Johann Leonhard Walz dem Älteren (1718–1792), der 1770 Stein als Oberhofprediger nachfolgte, finden sich zahlreiche Publikationen, die aus seiner Tätigkeit am badischen Hofe erwachsen. Walz war gewissermaßen für dieses Amt prädestiniert. Er war u. a. Pfarrer und Superintendent in Lörrach gewesen, bevor er 1767 als Kirchenrat, Archidiakon und Hofprediger, in welcher Funktion er zugleich Re-

---

sangbuchs erschien 1726 in der Überarbeitung des damaligen Hofpredigers und Beichtvaters der Markgräfin, Laurentius Maurer, von 1720–1728 *Confessionarius* der Markgräfin auf Schloss Augustenburg, seit 1725 auch Pfarrer in Grötzingen (vgl. Neu, *Pfarrerbuch II* [wie Anm. 5], 396). Eine vierte Auflage erschien noch nach dem Tode der Markgräfin 1728 im Jahre 1733, weitere Nachdrucke folgten bis 1739 (vgl. Erbacher, *Gesang- und Choralbücher* [wie Anm. 17], 42f.).

<sup>19</sup> Vgl. Erbacher, *Gesang- und Choralbücher* (wie Anm. 17), 43f.

<sup>20</sup> *Geistliche und Gott angenehme Sing-Kunst, oder, Neu-vermehrtes Baden-Durlachisches Gesang-Buch: worinn ein herrlichen Kern vieler so alt- als neuer geistreicher Lieder*, erschienen bei Maschenbauer in Karlsruhe, 1741 (vgl. die Datenbank der deutschsprachigen Gesangbücher der Universität Mainz; als Fundort wird die Bibliothek der Duke University in Durham, USA, angegeben). Vgl. jetzt dazu meine Ausführungen über die Neuzugänge in Archiv und Bibliothek in diesem Jahrbuch.

<sup>21</sup> *Himmlischer Seelen-Trost der Traurigen zu Zion; Oder: Baaden=Durlachisches Gesang=Buch vieler so alt= als neuer geistreichen Lieder, bey allen Evangelischen Kirchen und Haußhaltungen gesam[m]ter Fürstl. Baaden=Durlachischen Landen nützlich zu gebrauchen. mit Hochfürstl. gnädigster Approbation in grössern Druck gebracht. 1749. Carlsruhe, gedruckt und verlegt von Andreas Jacob Maschenbauer, Hochfürstl. Baaden=Durlachischen Hof= und Cantzley=Buchdruckern*. Angebunden ist: *Tägliches Rauch-Opfer der Glaubigen aus dem Heilighum ihrer Seelen; Oder: Baaden-Durlachisches Gebet-Buch [...] aus denen besten Authoribus zusammengetragen*. Karlsruhe: Andreas Jacob Maschenbauer 1749 (Exemplar: LKB K 51).

gimentsprediger war, nach Karlsruhe kam.<sup>22</sup> Bereits 1766 hatte er seinen Schul-Schematismus vorgelegt, den er nach den in Baden-Durlach üblichen Schulbüchern eingerichtet, erklärt und bewiesen hatte.<sup>23</sup> Ein Schul-Schematismus ist ein mit didaktischen und methodischen Reflexionen ausgestatteter Lehrplan für die Schulen, oder – um es mit zeitgenössischen Worten zu sagen: *Ein Schul-Schematismus ist eine Verzeichniß der Lectionen, welche in der Schule in bestimmter Zeit mit den Schülern von verschiedenem Alter und Fähigkeit auf eine bequeme und leichte, gründliche und deutliche Art, nach dem Zweck, den man mit der Schule hat, gehandelt werden.* 1774 erschien unter dem Titel *Von dem Seegen Gottes* seine Hochzeitspredigt für Karl Ludwig, Erbprinz von Baden, mit Amalia Friederika von Hessen-Darmstadt im Druck, 1784 seine Kantate *Auf die Geburt eines Landesprinzen*, die von Aloys Schmittbauer vertont wurde, ebenso wie die 1782 erschienene und 1784 nachgedruckte Osterkantate *Die Freude am Grabe des Erlösers bey Gelegenheit seiner Auferstehung*.<sup>24</sup>

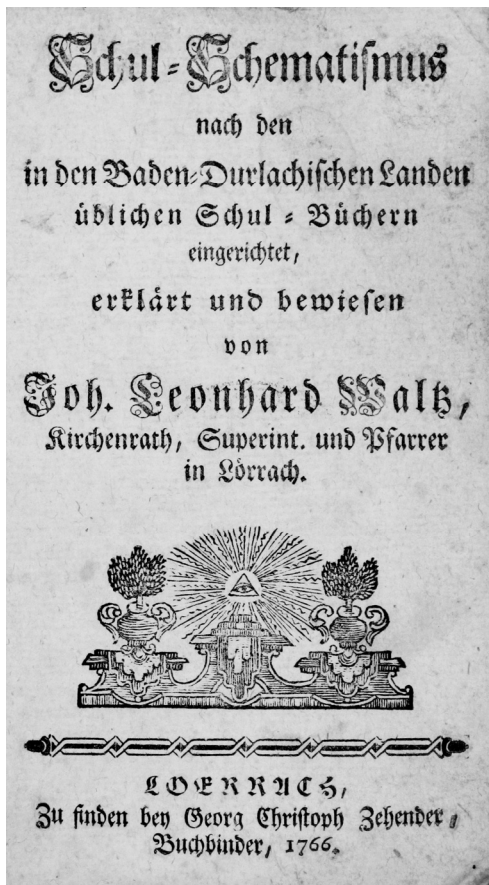


Abb. 9:  
Johann Leonhard Walz, Schul-Schematismus, 1766, Titelblatt (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

*Ein Schul-Schematismus ist eine Verzeichniß der Lectionen, welche in der Schule in bestimmter Zeit mit den Schülern von verschiedenem Alter und Fähigkeit auf eine bequeme und leichte, gründliche und deutliche Art, nach dem Zweck, den man mit der Schule hat, gehandelt werden.* 1774 erschien unter dem Titel *Von dem Seegen Gottes* seine Hochzeitspredigt für Karl Ludwig, Erbprinz von Baden, mit Amalia Friederika von Hessen-Darmstadt im Druck, 1784 seine Kantate *Auf die Geburt eines Landesprinzen*, die von Aloys Schmittbauer vertont wurde, ebenso wie die 1782 erschienene und 1784 nachgedruckte Osterkantate *Die Freude am Grabe des Erlösers bey Gelegenheit seiner Auferstehung*.<sup>24</sup>

Auch *Eines berühmten Lehrers Ansprache an seine dem geistlichen Stande sich widmende Zuhörer* aus dem Jahre 1779 wird Walz zugeschrieben. 1790 erschien eine Aufsicht über die heischen Schrift, in der der Oberhofprediger – sicher nicht gegen den Willen des Landesherren –, als Theologe seine aufklärerische politische und gesellschaftliche Weltsicht vertrat und angesichts der notwendigen sozialen Veränderungen zu erkennen gab: *Von der Gleichheit der Hohen und Nidrigen bey aller äusseren Ungleichheit der selben. Eine Rede dem Bedürfniß unserer Zeit angemessen*.<sup>25</sup> Johann Leonhard Walz war eine herausragende Persönlichkeit

unter den badischen Theologen des 18. Jahrhunderts. Bei ihm verbanden sich eine hohe Gelehrsamkeit mit einer großen Autorität des Amtes und einem hohen Ansehen

<sup>22</sup> Vgl. Neu, Pfarrerbuch II (wie Anm. 5), 642.

<sup>23</sup> Exemplar: LKB Lyc I C 272x; Zitat 7.

<sup>24</sup> Die Ausgabe von 1784 im Besitz der LKB K 1255.

<sup>25</sup> Erschienen bei Macklot in Karlsruhe 1790. Die Schrift ist bisher nur in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle nachgewiesen.



seiner Person. So wurde ihm 1770 der Titel eines Professors der Theologie verliehen.<sup>26</sup> Im gleichen Jahr wurde er auch Superintendent für Karlsruhe und die Grafschaft Eberstein und noch 1792 Direktor der Evangelischen Kirchenkommission, deren Aufgabe es war, die Prüfungen der geistlichen Kandidaten abzunehmen und Gutachten zu schulischen und theologischen Fragen zu erstellen.<sup>27</sup>

Es passt in die Familientradition – zugleich Zeichen der engen Vertrautheit der Familie mit dem markgräflichen Hause –, dass der gleichnamige Sohn (1749–1817) dem Vater im Amte des Hofpredigers im Jahr 1792 unmittelbar nachfolgte.<sup>28</sup> Schon 1781 war er als Hofdiakon und Garnisonspfarrer in Rastatt in den Hofdienst getreten; 1785 vom Markgrafen nach Karlsruhe berufen, ohne von seiner Rastatter Stelle entpflichtet worden zu sein, wurden ihm u.a. die redaktionellen Arbeiten zu dem neuen Gesangbuch, dem *Badischen neuen Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht* übertragen, das 1786 in Durlach herauskam.<sup>29</sup> Nebenbei bemerkt ist Johann Leonhard Walz auch als Kirchenlieddichter hervorgetreten.<sup>30</sup> 1788 wurde er offiziell als Diakon nach Karlsruhe berufen, bevor er 1792 das Amt des Hofpredigers antrat; zugleich wurde er zum Wirklichen Kirchenrat ernannt. Im Jahre 1800 erhielt er den Titel eines Oberhofpredigers.<sup>31</sup> Nach der Reorganisation der Evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden kamen weitere hohe Kirchenämter hinzu: 1807 wurde er Mitglied des neu begründeten Evangelischen Oberkirchenrats,<sup>32</sup> 1809 Direktor der Evangelischen Kirchensektion, 1810 außerdem Dekan der Stadtdiözese Karlsruhe. Dass aufgrund seiner vielfältigen Pflichten in der (im Namen des Großherzogs ausgeübten) Kirchenverwaltung eine gewisse Entfremdung von den seelsorgerischen Aufgaben am Hofe eingetreten sei, zumal Karl Friedrich mit Jung-Stilling ein besonderes seelsorgliches Verhältnis verband,<sup>33</sup> ist aber unwahrscheinlich. Es gab in seinem Tätigkeitsfeld vielfach Gelegenheit, in Amtshandlungen und öffent-

---

<sup>26</sup> Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1652–1802*, Berlin u.a. 1991, nennt Walz nicht als Mitglied des Lehrkörpers.

<sup>27</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (künftig: LKA) GA 1243.

<sup>28</sup> Zur Person: Neu, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 5), 643. Vgl. auch *Badische Biographien* [künftig: BB], hrsg. von Friedrich von Weech, Zweiter Teil, Heidelberg 1875, 421-423 (K.W. Doll).

<sup>29</sup> Walz war für diese Aufgabe bestens geeignet, denn bereits 1778 hatte er mit seiner *Sammlung auserlesener Geistlicher Lieder zur Vermehrung der reinen Andacht und des Vaterländischen Gesangbuchs* (Exemplar LKB K 32) den Entwurf eines Anhangs zu dem badischen Gesangbuch von 1754 vorgelegt (vgl. Erbacher, *Gesang- und Choralbücher* [wie Anm. 17], 78ff., 92f.; vgl. auch ebd. 84\*-91\* die Vorrede von Walz).

<sup>30</sup> Erbacher weist ihn als Verfasser oder Bearbeiter von 27 Liedern aus: vgl. Erbacher, *Gesang- und Choralbücher* (wie Anm. 17), Tabelle VII, 189\*-255\* mit den Verweisen im Register 319\*. Sein Abendmahlslied *Wir nahen uns, o Gottes Sohn* und sein Morgenlied *Mein Morgenlied preist, Schöpfer, dich* waren auch im neuen Unionsgesangbuch noch enthalten (BB II [wie Anm. 28], 422).

<sup>31</sup> Neu (wie Anm. 28) schreibt fälschlich, dass seine Ernennung zum Oberhofprediger erst 1812, also erst nach dem Tode Karl Friedrichs, erfolgt sei; spätestens ab 1801 führt er auch in seinen gedruckten Predigten und Reden den Titel Oberhofprediger.

<sup>32</sup> Zur Institutionengeschichte vgl. Udo Wennemuth, *200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 1 (2007), 133-142.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Gerhard Schwinge, *Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817) – Augenarzt, Staatswissenschaftler, religiöser Schriftsteller zwischen Aufklärung und Erweckung*, in: *Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden*, Bd. V: *Kultur und Bildung*, hrsg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg u.a. 2007, 13-43, hier bes. 30-33; Ders., *Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 135 (1987), 183-205; Hansmartin Schwarzmaier, *Jung-Stilling und der Karlsruher Hof*, in: *Jung-Stilling. Arzt – Kameralist – Schriftsteller zwischen Aufklärung und Erweckung. Ausstellungskatalog* hrsg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1990, 143-164.

lichen Ansprachen seine Verbundenheit mit dem markgräflichen, später großherzoglichen Hause auszudrücken. So hielt er die *Rede am allgemeinen Dankfest in den Badischen Landen am 13. Dec. 1795*,<sup>34</sup> die Bezug nahm auf die Rückkehr des vor den Franzosen nach Ulm geflüchteten Markgrafen und in der er für die Errettung aus schrecklichen Gefahren dankte. Am Sonntag Trinitatis, am *Friedensfest* des Jahres 1800 hielt er eine Predigt, die sich auf den Friedensschluss von Paris (1797) bezog.<sup>35</sup> Selbstverständlich hielt er auch die Trauerrede beim Begräbnis des in Schweden ertrunkenen Erbprinzen Karl Ludwig.<sup>36</sup> 1803 hatte er die Ehre, in Gegenwart des Königs und der Königin von Schweden, Friederike Dorothea von Baden (1781–1826), eine Tochter des 1801 verstorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, die Predigt in der Hofkirche zu halten.<sup>37</sup> Im gleichen Jahr, am 8. Mai 1803, hatte er auch die Rede zur Feier der Kurwürde Karl Friedrichs gehalten.<sup>38</sup> Am 27. Juli 1806 hielt er eine Rede zur *Feyer der Wiedergenesung unseres geliebten Kurfürsten und der Vermählung des Durchleuchtigsten Kurprinzen mit Stephanie Napoleon*.<sup>39</sup> Auch für andere hohe Hofbeamte sind Gedenkreden erhalten.<sup>40</sup> Dass auch der Prediger Walz hohes Ansehen genoss, mag seine umfangreiche Sammlung von Predigten belegen, die er 1813 herausgab.<sup>41</sup> Eine eminent politische Bedeutung gewann seine *Rede am zweyten Osterfest zu Feyer des Waffenglücks der verbündeten Fürsten und ihres siegreichen Einzugs in die Hauptstadt Frankreichs* im Jahre 1814: Da feiert ein hoher badischer Hofbeamter die Niederlage Napoleons, dem sich Baden einst auf Gedeih und Verderben angeschlossen hatte; Napoleons Niederlage ist auch eine Niederlage Badens, denn die Zukunft des Großherzogtums sah keineswegs rosig aus. Dennoch scheint die Erleichterung über das Ende des Schreckens für Baden die düsteren Zukunftsaussichtung zu überwiegen. Letztlich dokumentiert der Oberhofprediger öffentlich aber nur die allgemeine Wende, die sich im badischen Staat vollzog. Seine letzte Predigt, die *nach dem Wunsche Mehrerer* umgehend gedruckt wurde, hielt Walz am ersten Advent 1817 kurz vor seinem Tode am 8. Dezember.

Ein Zeitgenosse, Freiherr von Drajs, charakterisiert ihn als *einen vorzüglichen Redner durch Klarheit und Schönheit der Darstellung und Sprache, durch Rührung und Kraft des Vortrags, selbst wenn er oft unvorbereitet aufzutreten hatte*, auch als *einen leichten Dichter voll heiterer Gemüthlichkeit, welche ihn auch zum angenehmen Gesellschafter machte und das allgemeine Vertrauen zu ihm mehrte*, als *einen thätigen Fürsprecher der Notleidenden, welchen er, vermöge des Ansehens, in dem er bei Hof und in der Stadt gestanden, unzählig viel Gutes zuwandte*. Theologisch wird er als Vertreter eines „milden Supranaturalismus ohne confessionelle Einseitigkeit“ bezeichnet, der ganz mit den Intentionen seines Fürsten übereinstimmte.<sup>42</sup>

<sup>34</sup> Erschienen bei Macklot Karlsruhe 1796 (Nachweis in der Universitätsbibliothek Eichstätt).

<sup>35</sup> Predigt am Friedensfest den 1. Trinitatis, Karlsruhe (Macklot) 1801 (einziger Nachweis: LKB Lyc I C 272 e); Wiederabdruck in der Predigtsammlung von 1813 (wie Anm. 41).

<sup>36</sup> Nach BB II (wie Anm. 28), 422.

<sup>37</sup> Predigt über das gewöhnliche Evangelium in Gegenwart des Königs und der Königin von Schweden, gehalten in der Hofkirche von J. L. Walz, Karlsruhe (Macklot) 1803 (LKB Lyc I C 272 f).

<sup>38</sup> Bei der Feyer unseres Durchlauchtigsten Fürsten den 8. Mai 1803. Eine Rede von J. L. Walz ..., Karlsruhe (Macklot) 1803 (LKB G 280).

<sup>39</sup> Erschienen in Karlsruhe bei Müller 1806 (LKB Lyc I C 272 h).

<sup>40</sup> So die Grabrede für den badischen Oberjägermeister Reichsfreiherr Karl von Geusau 1803 (LKB Lyc I C 272 g).

<sup>41</sup> J. L. Walz, Predigten, Karlsruhe (C. F. Müller) 1813 (LKB G 281).

<sup>42</sup> So das Urteil von K. W. Doll in: BB II (wie Anm. 28), 422.

Walz genoss am Hofe ein hohes Ansehen, so dass ihm Karl Friedrich „als Merkmal höchster Gnade und besonderer Zufriedenheit“ das Haus, in dem er wohnte schenkte, und Großherzog Karl mit einer Zulage von 1800 Gulden, die dem Spitzenjahresgehalt eines badischen Pfarrers entsprach, seine Geldbesoldung auf die enorme Summe von 3000 Gulden erhöhte, wozu ja auch noch Einkünfte aus Naturalbezügen und die Accidentien von seiner ausgedehnten seelsorglichen Tätigkeit kamen. Auch in der Stadtgemeinde war er „wegen seiner imponierenden und menschenfreundlichen Persönlichkeit“ so populär, dass man sich über ihn Geschichten erzählte: So hatte er einmal „die Beerdigung eines an einer sehr ansteckenden Krankheit Gestorbenen zu halten. Die Leichenbegleitung hielt sich scheu vom Wagen entfernt. Da trat Walz vor und sprach das Psalmwort *Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe*. Dann begab er sich festen Schrittes unmittelbar hinter den Sarg, und sogleich folgte ihm auch die Menge.“<sup>43</sup> Das hohe Ansehen, das er am Hofe und in der Stadt genoss, zeigte sich in seinem repräsentativen Grabmal, dessen Unterhaltung auf „öffentliche Kosten“ erfolgte.

#### IV.

Nach der Einrichtung der Hofkapelle amtierte der Hofprediger jeweils auch in der lutherischen Gemeinde in Karlsruhe als einer der Stadtpfarrer. Das Verhältnis der Amtspflichten für die Seelsorge am Hofe und die Tätigkeit in der Stadt lässt sich nur schwer bestimmen (eine Analyse etwa der Amtshandlungen unter diesem Gesichtspunkt steht noch aus), doch stand die Funktion des Hofpredigers eindeutig im Vordergrund. Auch im 19. Jahrhundert blieben Titel und Funktion eines Hofpredigers mit einer der in Karlsruhe vorhandenen Pfarrstellen verbunden. Das heißt, einem der Karlsruher Ordinarien wurde mit seiner Berufung durch den Großherzog zusätzlich das Amt eines Hofpredigers übertragen oder auch umgekehrt. Damit erfolgte dessen Bezahlung aus der mit der Gemeindepfarrstelle verbundenen Pfarrpfünde. Der erste Hofprediger und der erste Stadtpfarrer wurden im Rang etwa als ebenbürtig angesehen. Der Primat richtete sich nach dem Dienstalder.<sup>44</sup>

1857 erfolgte eine Neuorganisation und eine Einteilung in Pfarrbezirke. Nun war die Hofpfarre als Pfarrsprengel der Schlosskirche neben der oberen und unteren Stadtpfarrei (mit jeweils zwei Pfarrbezirken) eine der insgesamt drei Karlsruher Pfarreien.<sup>45</sup> Zum Sprengel der Hofpfarre gehörten nach einem Erlass vom 31. August 1857 der Schlossbezirk mit beiden Zirkeln bis zum Ludwigstor und dem Eingang des Fasanengartens, ferner sämtliche in Karlsruhe wohnenden höheren und niederen Hofbediensteten. Im gleichen Erlass gestattete der Großherzog, dass der Hofprediger

---

<sup>43</sup> Zit. Nach ebd., 423.

<sup>44</sup> Vgl. Vortrag des Kirchengemeinderats Karlsruhe die Pastoration der Evang. Gemeinde der Residenzstadt betr. (1862/63) (LKA NI. Ernst Fischer).

<sup>45</sup> Die Parochial-Einteilung der evangelischen Gemeinde Karlsruhe vom 31. August 1857; umgesetzt wurde die Errichtung der fünften Pfarrei jedoch erst nach Klärung der Ausstattung der Pfarrstelle mit Beschluss des KGR vom 21.4.1863 (ebd.).

zur Vornahme von Parochial-Handlungen die Schlosskirche benütze und dass dort ein allen kirchlichen Bedürfnissen entsprechender Gottesdienst gehalten werde. Der jeweilige Hofprediger war in seinem Amte, dessen Eigenschaft und Funktion in einem Erlass vom 9. Mai geklärt worden war, aber auch in Bezug auf die öffentlichen Gottesdienste in der Schlosskirche vom Dekan exemt. In allen Angelegenheiten

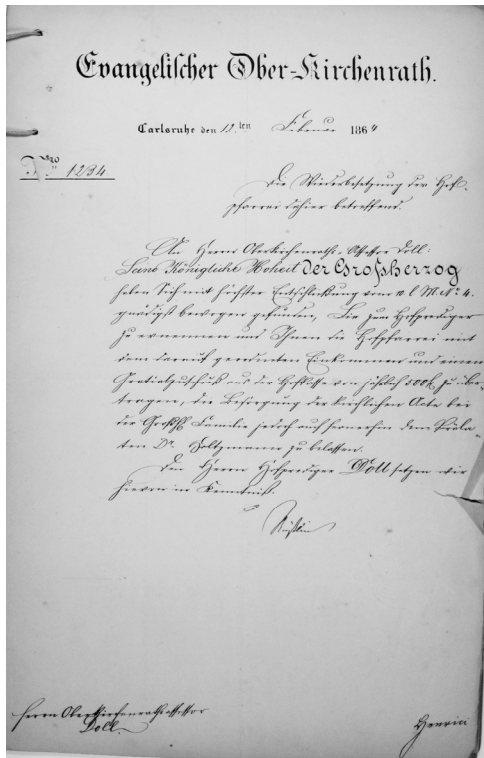


Abb. 10:  
Ernennung von Karl Wilhelm Doll zum Hofprediger 1864 (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Karlsruhe-Hofdekanat 11)

seiner Pfarrgemeinde war der Hofprediger demnach als *Ordinarius der hiesigen evangelischen Stadtgemeinde* zwar unter die Geistlichkeit der Diözese eingereiht. In den Angelegenheiten aber, die nicht die Pfarrgemeinde und ihre Angehörigen allein betraf, sondern auch den Geschäftskreis des Hofpredigers berührten, unterstand der Hofprediger direkt der obersten Kirchenbehörde.

Mit der Kirchenverfassung von 1861, die bei der Besetzung der Pfarrstellen die Mitwirkung der Gemeinde vorsah, traten hier – solange die Besoldung an das Pfründeneinkommen einer Pfarrei gebunden war – Probleme auf, denn dem Großherzog stand weiterhin die Ernennung des Hofpredigers unmittelbar zu. Die mit der Ausstattung der Pfarrstelle verbundenen Probleme wurden erst 1863 gelöst, nachdem der Großherzog einen *Gratiazuschuss* von 500 Gulden hierfür gewährt hatte. Die Hofpfarre hatte sich in eine Art Patronatspfarre verwandelt, deren Besetzung dem Großherzog zustand. Berufen wurde also ein Pfarrer der Hofpfarre mit dem Titel eines Hofpredigers. Das führte dazu, dass seine Bindung an den Hof nicht mehr so stark sein konnte

wie zuvor, allein schon wegen der vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde, die bis 1919 auf immerhin 5.000 Seelen anwuchs. Nach dem Ende der Monarchie stand daher zwar das Amt, nicht jedoch der Titel des Hofpredigers oder gar die Existenz der Hofpfarre in Frage (wenn dies auch vereinzelt heftig kritisiert wurde). Auch sollte die Schlosskirche wie seit alters auch weiterhin die Pfarrkirche der Schloss- bzw. Hofpfarre bleiben, denn (a)n die Schlosskirche knüpfen sich zumal für die Bewohner der Altstadt ihre Familientraditionen und ihre kirchlichen Erinnerungen seit Generationen.<sup>46</sup> In der Tat teilte das Finanzministerium mit Schreiben vom 31. Juli 1919 mit, dass die Gemeinde der sog. Hofpfarre wie bisher die Schlosskirche nebst Orgel

<sup>46</sup> So eine Stellungnahme der Kirchengemeinde Karlsruhe in der Badischen Landeszeitung vom 11.2.1919 und Leserbrief in der Ausgabe ebd. vom 13.2.1919 (LKA Nr. E. Fischer).

mietfrei benutzen dürfe; auch das Pfarrhaus mit Gemeindesaal in der Stefanienstr. 22 blieb der Gemeinde bzw. dem Pfarrer erhalten. Von dem Funktionsgehalt (1.200 Mark), das dem Hofprediger für die Dauer seines Amtes „gnadenweise“ aus der Staatskasse gezahlt wurde, war der badische Staat bereit 75% aufrecht zu erhalten (entsprechend dem Verfahren bei anderen Hofbeamten). Hofdiaconus Brandl und Hofkirchenmusikdirektor Poppen wurden freilich in den einstweiligen Ruhestand versetzt.<sup>47</sup>

## V.

Der letzte Hofprediger am badischen Hof war Ernst Jakob Ludwig Baptist Fischer. Er war am 13. April 1862 in Karlsruhe geboren worden,<sup>48</sup> wo er auch aufwuchs. Seine Kindheit stand zugleich unter dem Schatten der Krankheit und des frühen Todes seines Vaters, eines Post- und Eisenbahnkassierers, und auch der Mutter, wie unter dem Schirm der liebevollen Fürsorge durch die Tante mütterlicherseits. Obgleich die Mutter römisch-katholisch war, wurde Ernst Fischer evangelisch erzogen. Der Knabe erfuhr mit seinen Geschwistern eine tiefe religiöse Prägung durch seine Tante, die täglich eine kleine Hausandacht abhielt und u.a. dadurch bei ihm eine Affinität zum Beruf des Geistlichen weckte. Am 9. April 1876 wurde er durch Oberhofprediger Karl W. Doll in der Schlosskirche konfirmiert. Durch einen adligen Freund und Unterricht, den er in *hochgestellten und gebildeten Familien* gab, entwickelte er einen *feinen, gesellschaftlichen Tact* und lernte *früh das Leben gebildeter und zugleich vornehmer Kreise* kennen – eine Providenzia?

Nach dem Abitur 1880 studierte er Theologie in Heidelberg und Berlin (wo er sich mit der spekulativen Theologie kritisch auseinandersetzen konnte) und Jena als „Hort“ der wissenschaftlichen Theologie. 1884 legte er sein Examen ab, es folgten Einsätze als Stadtvikar in Konstanz und Mannheim, wo er vor allem in der Gefängnis-seelsorge tätig war, bevor er 1890 zum (provisorischen) Hofvikar nach Karlsruhe berufen wurde. 1893 stieg er zum *Hofdiaconus* auf. Seine Hofkarriere setzte sich fort, indem er 1900 zum Hofprediger und Inhaber der Hofpfarrei ernannt wurde (nachdem eine Bewerbung an die Mittelpfarrei der Stadtkirche gescheitert war); 1917 erfolgte die Ernennung zum Oberhofprediger, 1921 zum Kirchenrat. Verheiratet war er mit Julie Fischer (1877–1952), der Tochter von Friedrich Wielandt, Dr. jur. et theol., Wirklicher Geh. Rat und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats von 1895–1903. Zum 1.12.1933 musste Ernst Fischer in den Ruhestand treten – er selbst hätte gern noch sein 50. Dienstjubiläum im Amte gefeiert. Im Ruhestand übernahm er noch die Vakanzvertretung in Rintheim. Er starb am 7. November 1940.

Seine enge Beziehung zum Hof und das Vertrauen und die Wertschätzung des Hofes in seine Person äußert sich in den zahlreichen Ehrungen, die er erhielt: 1896 das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, 1902 das Ritterkreuz I.

---

<sup>47</sup> LKA NI. E. Fischer. Brandl wurde Pfarrer in Stein, Poppen Universitätsmusikdirektor und später Gründungsrektor des Kirchenmusikalischen Instituts.

<sup>48</sup> Zum Folgenden siehe seinen Lebenslauf vom 14. April 1884 in: LKA PA 1718 (E. Fischer).

Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, 1906 das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub, 1906 das Erinnerungszeichen in Gold zum Andenken an die Feier des goldenen Ehejubiläums des großherzoglichen Paares, 1909 den königlich preußischen roten Adler-Orden III. Klasse, 1910 das Ritterkreuz vom Orden Bertholds des Ersten und 1916 das badische Kriegsverdienstkreuz.

Zu den Amtspflichten des Hofpredigers gehörten regelmäßige Gottesdienste in der Schlosskirche und in der Grabeskirche, der Vollzug von Amtshandlungen an Angehörigen des Hofes, die Tätigkeit eines Seelsorgers (und damit Vertrauten) für Hofbeamte und das großherzogliche Paar; letztere Tätigkeit musste er sich unter Friedrich II. und seiner Gemahlin Hilda freilich mit Prälat Ludwig Schmitthenner teilen bzw. an diesen abtreten.

In der Hofpfarrei standen 1915 folgende regelmäßigen Gottesdienst- und Seelsorgetermine an: Wöchentlich am Sonntag Vormittagsgottesdienst in der Schlosskirche, vierzehntägig Abendgottesdienst in der Grabkirche, vierzehntägig Abendgottesdienst im Ludwig-Wilhelm-Heim, wöchentlich Wochengottesdienst in der Schlosskirche; monatlich Gottesdienst in der Luisenschule, vierzehntägig Abendgottesdienst im Ludwig-Wilhelm-Heim; dazu kam die „Versehung“, d.h. regelmäßige Besuche in den Vereinslazaretten im Ludwig-Wilhelm-Heim und in der Luisenschule, die Seelsorge in der Hofpfarrei und Frauenabteilung im Ludwig-Wilhelm-Heim, in dem Frauenklinik, Altenheim und Wöchnerinnenasyl untergebracht waren. Nicht zuletzt hielt er auch regelmäßig Gottesdienste in der Kleinen Kirche.<sup>49</sup>

In einem Bescheid aus dem Jahre 1905 wird Fischer die Fähigkeit zugesprochen, seiner Gemeinde *den Weg zu klarer religiöser Erkenntnis und zur Kraftquelle sittlichen Wandels* [zu] weisen. Dem Zugang zur Gemeinde stand immer wieder auch eine besondere Affinität zu den Kreisen des Hofbeamtentums gegenüber. So erteilte er selbstverständlich für ein kränkliches Kind des Geh. Hofrats Dr. Benckiser Privat-Unterricht zur Konfirmation, was nicht ohne entsprechende Anerkennung blieb.

Im Apostolikumsstreit vertrat Fischer ganz auf Seiten des Kirchenregiments eine liberale Position gegen die, wie er es sagte, Scharfmacher von der positiven Seite. Um die Bedeutung des Apostolikums auch für positive Laien zu relativieren, hat er es versuchsweise bei Taufen in christlich-konservativen Kreisen einfach weggelassen, ohne dass dies von den Betroffenen überhaupt bemerkt worden sei.<sup>50</sup> Dadurch exponierte er sich in der Auseinandersetzung und wurde u.a. zum Angriffsziel der Karlsruher Presse. Dabei vertrat Fischer auch die Ansicht, dies auch im Dienste des Großherzogs zu tun, um deutlich zu machen, dass es keinen Gegensatz in dieser Frage zwischen dem Bischof und dem Oberkirchenrat gebe.

Fischer vereinte eine Vielzahl von Funktionen in seiner Person: Er war Mitglied der Landessynode, hatte den Vorsitz des Kirchengemeinderats Karlsruhe inne, desgleichen den Vorsitz des badischen Predigervereins und war Geschäftsführer der Badischen Bibelgesellschaft und der Lutherstiftung. Sein Ruhestand zum 1.12.1933 war durch ein neues Gesetz der Nationalsozialisten veranlasst worden, das die Dienstzeit bis zum 68. Lebensjahr festsetzte; sein Abschiedsgottesdienst fand am 3.12.33 im Rahmen eines Abendgottesdienstes statt.

In einem Nachruf steht geschrieben, dass Fischer nicht nur *das Amt des exklusiven Geistlichen des Fürstenhauses, sondern zugleich auch das Amt des Seelsorgers für*

---

<sup>49</sup> Auflistung von Fischer anlässlich eines Antrags auf Urlaub (LKA PA 1718, E. Fischer).

<sup>50</sup> Brief vom 11.7.1913, ebd. Der Darstellung Fischers wird in einem Zeitungsartikel widersprochen.

eine große Gemeinde, deren Kirche eben die Schlosskirche war: ein Doppelamt also, das ihn mit Hoch und Niedrig täglich konfrontierte, ausgeübt hatte.<sup>51</sup> Dennoch war er auch – wenn auch nicht alleiniger – Seelsorger zweier Großherzöge und ihrer Familien. So hat er die Familie auch häufig zu Sommeraufenthalten nach Baden-Baden und auf die Mainau begleitet. Gleichwohl sei er (d)er Versuchung, bei seinem Fürstehause Einflüsse über das Seelsorgeamt hinaus auszuüben, nie erlegen gewesen.<sup>52</sup>

Die enge Bindung Fischers an das Haus Baden blieb auch nach 1918 bestehen, die sich wohl auch in einem Standesdenken manifestierte. So beklagt sich 1923 der Vater eines Konfirmanden, dass er die Konfirmandengruppen in eine Gruppe mit Töchtern der *höheren Klasse* und Kindern der *niederen Stände* unterteilte und erstere auch in der Kirche bevorzugt behandelte.<sup>53</sup> Zum 70. Geburtstag Friedrichs II. veranlasste er in der Schlosspfarre eine Glückwunschartadresse an den Fürsten und legte dazu nach dem Gottesdienst und im Pfarrhaus Gratulationslisten aus, was zu heftigen Kritiken an der „monarchistischen“ Haltung des Hofpredigers und der von ihm betriebenen „Fürstenpropaganda“ führte. Auch bei den Trauerfeierlichkeiten beim Tode Großherzog Friedrichs II. im August 1928 wirkte Fischer mit. Er war zwar nicht – wie der eigentliche Seelsorger des großherzoglichen Paares, Prälat a. D. Ludwig Schmitthenner, oder der Ortsgeistliche Oskar Mayer-Ullmann in Badenweiler anwesend gewesen, doch oblag ihm in Karlsruhe nach Schmitthenners Angaben die Organisation der Trauerfeierlichkeiten am 16. August in der Stadtkirche und der Grabkapelle, in der Fischer auch die Trauerandacht hielt. Auch die Gedächtnisrede am Abend der Beisetzung wurde von Ernst Fischer in der Stadtkirche gehalten.<sup>54</sup> Zum 10. Todestag der Großherzogin Luise († 23. April 1923) schrieb Fischer Erinnerungen an sie nieder, die von Gesprächen auf der Insel Mainau von Anfang der 1890er Jahre bis in den Herbst 1922 reichen. So ver-



Abb. 11: Glückwunschartadresse von Großherzogin Hilda an Ernst Fischer 1.12.1933 (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Nachlass Ernst Fischer)

<sup>51</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 14.4.1962 (LKA PA 1718, E. Fischer).

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Dr. Müller an E.F., 20.3.1923 (LKA Nachlass E. Fischer).

<sup>54</sup> Vgl. die beiden Schreiben Schmitthenners an Fischer vom 10. und 12. August 1928 (LKA Nachlass E. Fischer); Gottesdienstliche Feiern und Ansprachen aus Anlass des Heimgangs, der Aufbahrung und Beisetzung des in Gott ruhenden Großherzogs Friedrich II. von Baden, Herzogs von Zähringen in den Tagen vom 9. bis 16. April 1928, Karlsruhe 1928 (45 Seiten).

wundert es nicht, dass er im Dezember 1938 in der Grabkapelle auch die Ansprache zur Gedächtnisfeier ihres 100. Geburtstages hielt. Doch auch umgekehrt bezeugte die großherzogliche Familie ihm ihre Hochachtung und Freundschaft, wie sie in der Gratulation Friedrichs zum 25-jährigen Dienstjubiläum als Hofprediger ihren Ausdruck findet oder in dem Gruß der Großherzogin Hilda zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1.12. 1933, beide mit Foto und Widmung versehen, wie Hilda bemerkt: *In dankbarem Gedenken langjähriger Unserem Hause bewiesener Treue.*<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> Eigenhändige Aufschrift der Großherzogin auf ihrem Foto vom Dezember 1933 (ebd.).